

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 24.07.13

und Antwort des Senats

Betr.: Unterbringung in der Haasenburg – Die umstrittene Doppelrolle des Prof. Dr. Bernzen

Wie öffentlich bekannt wurde hatte der Landesschatzmeister der Hamburger SPD, Prof. Dr. Christian Bernzen, in der Haasenburg GmbH bis vor einem halben Jahr eine Doppelrolle inne, die einen erheblichen Interessenkonflikt in sich barg. Die Haasenburg GmbH steht aufgrund ihrer Erziehungsmethoden in den von ihr betriebenen geschlossenen Jugendeinrichtungen immer mehr in der Kritik und im Mittelpunkt staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Der für sie tätige Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Bernzen, der unter anderem die Kostensatzverhandlungen mit den örtlich zuständigen Landkreisen in Brandenburg geschlossen hat, war gleichzeitig Vorsitzender der Kontrollkommission und sollte sich somit als Obmann für die Jugendlichen einsetzen und deren Beschwerden prüfen.

Die Vorwürfe wurden vom Sprecher der Haasenburg GmbH und Bruder des Rechtsanwalts Prof. Dr. Christian Bernzen, Hinrich Bernzen, zurückgewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Seit wann war dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Doppelrolle von Prof. Dr. Christian Bernzen bekannt?*

Der zuständigen Behörde war dies seit 2009 bekannt.

- a. *Inwiefern ist es nach Ansicht des Senats oder der zuständigen Behörde vertretbar, dass der Rechtsanwalt der Haasenburg GmbH gleichzeitig als Vorsitzender des Kontrollgremiums die Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen vertritt?*
- b. *Was haben Senat oder die zuständige Behörde wann unternommen, um zur Beendigung dieser unhaltbaren Doppelfunktion beizutragen?*

Die von der Haasenburg GmbH eingerichtete Kontrollkommission ist ein internes vom Träger eingerichtetes Gremium, das den untergebrachten Minderjährigen die Möglichkeit geben soll, sich mit Problemen auch an jemanden außerhalb des Betreuerteams zu wenden. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot des Trägers an die Minderjährigen, zu dessen Einrichtung der Träger nicht verpflichtet ist. Daher gab es aus Sicht der zuständigen Behörde keinen Anlass, die Zusammensetzung dieses Gremiums zu kommentieren.

2. *Seit wann war dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass der Bruder von Prof. Dr. Christian Bernzen, Hinrich Bernzen, als Pressesprecher für die Haasenburg GmbH tätig ist?*

Die zuständige Behörde hat von der Tätigkeit von Herrn Hinrich Bernzen erstmals durch Presseveröffentlichungen im ersten Halbjahr 2013 erfahren. Im Übrigen siehe Drs. 20/8501.

3. *Welche Mitglieder der Leitung der zuständigen Behörde haben seit März 2011 in Zusammenhang mit den Einrichtungen der Haasenburg GmbH jeweils wann Kontakt mit Prof. Dr. Christian Bernzen gehabt? Welchen Inhalt hatten diese Kontakte jeweils?*
4. *Welche Mitglieder der Leitung der zuständigen Behörde haben seit März 2011 in Zusammenhang mit den Einrichtungen der Haasenburg GmbH jeweils wann Kontakt mit Hinrich Bernzen gehabt? Welchen Inhalt hatten diese Kontakte jeweils?*

Der Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat im Zusammenhang mit den Einrichtungen der Haasenburg GmbH keine Kontakte zu Herrn Prof. Dr. Christian Bernzen und zu Herrn Hinrich Bernzen unterhalten.

Der Staatsrat der BASFI hat sich anlässlich einer Presseveröffentlichung telefonisch von Herrn Prof. Dr. Christian Bernzen über die Funktionsweise der Beschwerdekommision der Haasenburg unterrichten lassen. Der genaue Zeitpunkt des Telefonats lässt sich im Nachhinein nicht rekonstruieren. Nach Erinnerung des Staatsrates der BASFI hat das Telefonat im zweiten Halbjahr 2012 stattgefunden. Im Übrigen siehe Drs. 20/8501. Darüber hinaus ist nach Erinnerung des Staatsrates der BASFI im Rahmen anderer Gesprächskontakte mit Prof. Dr. Christian Bernzen am Rande auch die öffentliche Berichterstattung über die Haasenburg angesprochen worden. Zu Herrn Hinrich Bernzen hat der Staatsrat der BASFI keine Kontakte unterhalten.

5. *Welche sonstigen Mitarbeiter der zuständigen Behörde haben seit März 2011 in Zusammenhang mit den Einrichtungen der Haasenburg GmbH jeweils wann und aus welchem Anlass Kontakt mit Prof. Dr. Christian Bernzen gehabt?*

Das Referat Jugenddelinquenz der zuständigen Behörde stand im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung nach § 27a HH-AG-SGB VIII (Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -) über die Entsendung der Hamburger Aufsichtskommission in die Einrichtungen der Haasenburg GmbH seit April 2013 per E-Mail im Kontakt mit Herrn Prof. Dr. Christian Bernzen, da er die Haasenburg GmbH in dieser Angelegenheit vertritt. Am 21. Mai 2013 fand in dieser Angelegenheit eine Erörterung des Entwurfs statt, an der vonseiten der Fachbehörde der Amtsleiter für Familie, die Referatsleiterin Jugenddelinquenz und ein Fachreferent teilgenommen haben.

6. *Welche sonstigen Mitarbeiter der zuständigen Behörde haben seit März 2011 in Zusammenhang mit den Einrichtungen der Haasenburg GmbH jeweils wann und aus welchem Anlass Kontakt mit Hinrich Bernzen gehabt?*

Niemand.

7. *Laut Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/8653 wurde die Anwaltskanzlei BERNZEN SONNTAG im Jahre 2011 mit fünf arbeitsrechtlichen Fällen mandatiert.*
 - a. *Von welchen Behörden wurden die Mandate jeweils erteilt?*

Die Mandatierung erfolgte durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

- b. *Welche Kosten sind den Behörden für die Durchführung dieser Mandate jeweils entstanden?*

Von diesen fünf Fällen ist in einem Fall eine Zahlung in Höhe von 560,25 Euro von der BSU an die genannte Anwaltskanzlei geleistet worden. In einem weiteren Fall wurde der Prozess samt Mandat an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Zuge der damaligen Umstrukturierung der Behörden abgegeben, die BWVI übernahm die Kosten in Höhe von 1.469,65 Euro.

In einem dritten Fall wurde 2011 ein Verfahren zugunsten der Behörde entschieden, dementsprechend trug der Kläger die Kosten des Verfahrens. Die restlichen beiden Fälle wurden von der Anwältin, die die von der BSU mandatierten Fälle bearbeitete, bei ihrem Wechsel von der Anwaltskanzlei BERNZEN SONNTAG zum Ende des Jahres 2011 in die neue Anwaltskanzlei mitgenommen und von dort abgerechnet.

c. Von wann datierten die Honorarabrechnungen jeweils?

Die Honorarrechnung über 560,25 Euro datiert vom 11. Oktober 2011. Die Honorarrechnung in Höhe von 1.469,65 Euro stammt vom 10. Mai 2012. Die Zahlung erfolgte nicht an die Kanzlei BERNZEN SONNTAG, da die Anwältin zwischenzeitlich die Kanzlei gewechselt hatte.

8. In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/8653 hat der Senat die jährlich für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH gezahlten Beträge genannt.

a. Welche Kostensätze lagen diesen Beträgen in den einzelnen Jahren pro Kind/Jugendlichem zugrunde?

Die von den zuständigen Landkreisen in Brandenburg mit dem Träger ausgehandelten Kostensätze gemäß § 78b SGB VIII sind jeweils als Tagessätze pro Minderjährigen zu verstehen. Da der Träger an den drei Standorten auch jeweils unterschiedliche Leistungsangebote vorhält, wird im Folgenden jeweils der Kostenrahmen für die jeweiligen Jahre aufgeführt:

2010	2011	2012	2013
€ 274,13 – € 300,28	€ 300,28 – € 359,12	€ 303,38 – € 352,97	€ 303,38 – € 367,57

b. Welche Kostensätze werden für Hamburger Kinder und Jugendliche, die seit dem Jahre 2010 in anderen geschlossenen Einrichtungen außerhalb Hamburgs untergebracht sind, entrichtet (bitte pro Einrichtung und Jahr darstellen)?

Einrichtung	2010	2011	2012	2013
Caritasverband München (Gauting)	-	€ 256,34	-	-
Caritas Sozialwerk St. Elisabeth	€ 338,72	€ 352,81	-	-
Sozialwerk Heilig Kreuz	€ 231,79	€ 240,55	-	-
Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH*	€ 214,30 – € 218,82	€ 214,30 – € 218,82	€ 214,30 – € 218,82	€ 214,30 – € 218,82

* Der Träger bringt zwar Minderjährige mit Beschluss gemäß § 1631b BGB unter, hält jedoch kein geschlossenes Setting vor.

9. Der Senat gibt in seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/8653 an, dass für den Fall der Schließung der Haasenburg-Einrichtungen aktuell keine entsprechenden Plätze für die intensivpädagogische Betreuung von Hamburger Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stünden, da die alternativen Einrichtungen entweder eine zu lange Warteliste haben oder die Aufnahme Hamburger Minderjähriger ablehnen.

a. Was soll nach Ansicht der zuständigen Behörde mit den zurzeit untergebrachten Kindern und Jugendlichen geschehen, wenn die Schließung der Haasenburg-Einrichtungen angeordnet wird?

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

- b. *Seit dem 21. Juni 2013 finden bis zur abschließenden Klärung der Vorwürfe keine neuen Unterbringungen Hamburger Jugendlicher in den geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH mehr statt. In welchen Einrichtungen werden die Jugendlichen auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB seitdem und künftig untergebracht?*

Seit dem 21. Juni 2013 wurde nicht mehr geschlossen untergebracht. Für zukünftige Unterbringungen werden zum Beispiel Martinistift eGmbH und Caritas Sozialwerk St. Elisabeth sowie sonstige Einrichtungen angefragt.